

## Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister-/Ratsbüro  
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
---	----------------

Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: [luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de](mailto:luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de)  
Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice</b>
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
25.10.2022

### Skaterpark

Anfrage ohne Ausschuss SPD, Ds.-Nr.: 22/0475

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe den aktuellen Sachstand zum Skatepark im Verwaltungsvorstand am 25.10.2022 mit den zuständigen Dezernenten und Fachbereichen nochmals ausführlich erörtert. Zusammengefasst schlägt die Verwaltung der Politik das Folgende vor:

- Die Halfpipe ist nicht sanierungsfähig und wird abgebaut. Die anderen Geräte werden so schnell wie möglich saniert. Das Ziel ist, dass die Anlage mit den kleineren Geräten ab Frühjahr 2023 übergangsweise wieder genutzt werden kann.
- Die Halfpipe ist eines der attraktivsten Geräte des Skateparks. Daher wird ein Ersatz beschafft oder gemietet. Dies kann zum aktuellen Zeitpunkt zeitlich schlechter geplant werden, sodass dies voraussichtlich im Laufe von 2023 realisiert wird.
- Die Planungen für eine neue, vollumfängliche und den heutigen Standards angepasste Lösung werden weiter vorangetrieben. Realistisch ist mit der Fertigstellung frühestens 2024/2025 zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Wann erfolgte die Prüfung der Anlage, die zu ihrer Schließung geführt hat und in welchem Rahmen erfolgte diese?

#### Antwort:

Die Skateranlage wurde wöchentlich einer visuellen Prüfung unterzogen. Darüber hinaus fanden unterjährig Quartalskontrollen und eine jährliche Hauptinspektion statt. Alle Kontrollen wurden von zertifizierten Prüfern vorgenommen. Im Prüfbericht, resultierend aus der letzten Hauptinspektion, die durch ein externes Büro erfolgte, wurden die bestehenden Mängel der Anlage, wie z.B. Mängel auf den Rollflächen, diverse Höhenunterschiede zwischen den Rollflächen (Sturzgefahr), Abplatzungen an den Metallteilen (Schnittgefahr) aufgeführt. Durch die intensive und engmaschige Kontrolle der Anlage war es möglich, diese über den Sommer 2022

für die Nutzung freizugeben. Es wurden fortlaufend Kleinstreparaturen vorgenommen, um die Anlage offen zu halten. Aufgrund der aktuellen und noch zu erwartenden Witterungsverhältnisse (Herbst/ Winter) ist davon auszugehen, dass sich die vorhandenen Schäden weiter ausprägen, sodass die bereits ergriffenen Maßnahmen nicht mehr ausreichen, um die Anlage weiter in Betrieb zu halten und dabei die Verkehrssicherungspflicht einzuhalten.

**Frage 2:**

Besteht die Möglichkeit einzelne intakte Geräte offenzuhalten?

**Antwort:**

Intakte Geräte sind auf der Anlage nicht mehr vorhanden. Zudem besteht bei einer „Teilschließung“ immer ein erhöhtes Risiko, dass die außer Betrieb genommenen Geräte trotzdem weiterhin genutzt werden. Selbst bei der aktuellen ganzheitlichen Schließung ist zu beobachten, dass die Bauzäune Nutzende oftmals nicht abhalten, die Anlage trotzdem zu benutzen. Da ein Abbau nicht umgehend durchgeführt und geleistet werden kann, ist die gesamte Schließung der Anlage aktuell die einzige vertretbare Option. Die schnellstmögliche Öffnung -zumindest in Teilen- wird parallel geprüft und mit Hochdruck von allen Beteiligten avisiert.

**Frage 3:**

Der Berichterstattung ist zu entnehmen, dass bereits eine Erneuerung der Anlage in Planung ist. Bis wann ist – unter der Annahme, dass der Rat entsprechende Haushaltsmittel bewilligt – mit einem Abschluss der Planungen und Umsetzung zu rechnen?

**Antwort:**

Seit November 2021 verfolgt der Fachdienst Jugendförderung in Zusammenarbeit mit der mobilen Jugendarbeit, der Streetwork und aktiven Nutzenden der Skateanlage verschiedene Optionen. Alle Vorgänge haben das Ziel, weiterhin eine nutzbare und attraktive Trendsportanlage / Freizeitstätte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Sankt Augustin zur Verfügung zu stellen. Durch den in der Pandemie entstandenen Rohstoffmangel, die daraus resultierenden stark angestiegenen Preise, den Fachkräftemangel in der Baubranche und weitere bekannte Faktoren kam es leider immer wieder zu Rückwürfen in der Planung und dies verlangte immer wieder eine Anpassung der Gesamtstrategie. Aktuell wird mit Priorität geprüft, welche Geräte der Anlage durch verhältnismäßig geringen Einsatz von finanziellen Ressourcen bzw. durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen im Haushalt wieder so ertüchtigt werden können, dass sie die Benutzung der Gesamtanlage für weitere zwei bis drei Jahre ermöglichen. Der dadurch entstehende Zeitkorridor muss zwingend genutzt werden, um mit allen Beteiligten eine langfristige, solide und auskömmliche Lösung zu erarbeiten und die Umsetzung einzuleiten. Die oben beschriebene kurzfristige Ertüchtigung lässt sich voraussichtlich schnellstmöglich umsetzen. Dafür wurden Fachfirmen angefragt und es haben bereits Begehungen und Begutachtungen stattgefunden. Eine genaue Kostenkalkulation und eine damit verbundene Bauplanung mit einer enthaltenen Zeitschiene liegen der Fachverwaltung noch nicht vor. Es ist aber damit zu rechnen, dass diese in der 43. Kalenderwoche vorliegen. An dieser Stelle ist abschließend zu erwähnen, dass beide Firmen, die jetzt vor Ort waren, darauf hingewiesen haben, dass sie keine Garantie für die sanierten Elemente übernehmen. Das kann bedeuten, dass die Anlage nicht für zwei oder drei Jahre hält.

**Frage 4:**

Wie hoch sind die Kosten einer kompletten Ertüchtigung zu beziffern?

**Antwort:**

Dafür wurden Fachfirmen angefragt und es haben bereits Begehungen und Begutachtungen stattgefunden. Eine genaue Kostenkalkulation und eine damit verbundene Bauplanung mit einer enthaltenen Zeitschiene liegen der Fachverwaltung noch nicht vor. Es ist aber damit zu rechnen, dass diese in der 43. Kalenderwoche vorliegen.

**Frage 5:**

Wie wird sichergestellt, dass für den Zeitraum der Schließung die maroden Geräte nicht weiter genutzt werden?

**Antwort:**

Die Halfpipe ist nicht mehr zu sanieren und wird zeitnah abgebaut. Bei den anderen Elementen wird geprüft, ob eine Sanierung möglich ist. Sie werden mit Bauzaun abgesperrt. Eine Kontrolle durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung wird im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen stichprobenartig erfolgen.

**Frage 6:**

Besteht die Möglichkeit einer interimswise Weiternutzung der Anlage beispielsweise durch den Einsatz von angemieteten Gerätschaften? Wenn ja, ist dies beabsichtigt und mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

**Antwort:**

Es gibt Anbieter, die eine solche Möglichkeit anbieten. Dabei ist anzumerken, dass die Vermietung und die Geräte selbst primär für spezielle Veranstaltungen, kurzfristige Events oder Messen eingesetzt und aufgebaut werden. Ob eine Anmietung und Nutzung über einen längeren Zeitraum, besonders auch über die Wintermonate mit entsprechender Witterung möglich ist, wird aktuell geprüft. Auch hier wird eine Rückmeldung von zwei angefragten Anbietern in der 43. Kalenderwoche erwartet. Ein erschwerender Umstand -welcher umfassend geprüft werden müsste- stellt die Tatsache dar, dass es sich um eine Skateranlage handelt. Diese unterliegt der Norm für Skaterparcs EN 149745/2019. Dort ist bezüglich der Befestigung der Elemente formuliert:

**6.1.6**

Skatelemente müssen verschraubt oder durch andere Mittel sicher verbunden oder am Boden befestigt sein, um ein Verschieben zu vermeiden und die Anforderungen nach 6.2.1 zu erfüllen. Ortsbewegliche Elemente dürfen nur unter beaufsichtigten Bedingungen verwendet werden. Sie müssen so hergestellt sein, dass sie vorübergehend sicher befestigt werden können.

**6.2.1**

Skate-Elemente müssen ausreichend stabil konstruiert sein. Sie dürfen nicht kippen, wackeln oder sich verbeulen. Skate-Elemente müssen fest mit dem Boden verbunden oder durch ihre Eigenlast oder Verankerungen gegen verschieben und Umkippen gesichert sein.

Zudem sollte an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Verkehrssicherheitskontrollen bei Mietanlagen ebenfalls einen kritischen Aspekt darstellen. Diese werden und können nicht vom städtischen Bauhof geleistet werden. Hier ist der Verleiher in der Verantwortung. Ob und inwiefern ein Verleiher zum Beispiel die Beschaffenheit der Aufstellfläche angeführt wird, bleibt abzuwarten. Abschließend lässt sich feststellen, dass die Leihvariante kritisch zu betrachten ist und umfangreich und intensiv überprüft werden muss.

**Frage 7:**

Wie schätzt die Verwaltung das Ausweichverhalten der bisherigen Nutzer:innen durch die Schließung der Skateranlage ein?

**Antwort:**

Grundsätzlich sind die Verhaltensstrukturen und die Bewegungsströmungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum einschätzbar oder vorhersehbar. Somit lässt sich diese Frage schwer beantworten. Der Fachdienst Jugendförderung ist im ständigen Austausch mit der mobilen Jugendarbeit, der Streetwork und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Somit gelingt meist ein sehr schneller Informationsaustausch, welcher fachlich abgestimmte Reaktionen ermöglicht. In der Vergangenheit waren und sind in Sankt Augustin Plätze bekannt, die aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit bei Skatern etc. beliebt waren und genutzt wurden. So wurde zum Beispiel der Platz zwischen dem Rhein-Sieg-Gymnasium und

dem technischen Rathaus genutzt oder vor der Baumaßnahme der Karl-Gatzweiler-Platz. Solche Orte könnten nun durch die Schließung wieder höher frequentiert werden. Aufgrund der nun anstehenden kalten Jahreszeit und der damit grundsätzlich verbundene Rückgang an Outdooraktivitäten erlaubt aber die Prognose, dass es hier nicht zu Ausuferungen kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Max Leitterstorf". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'M' and a long, sweeping tail on the 'f'.

Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister